



## Stadt Nittenau

### Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den Campingplatz einschließlich der Badbenutzung

Vom 21. Februar 2020

Auf Grund von Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 15. Mai 2018 (GVBl. S. 260) und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2014-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2018 (GVBl. S. 449) erlässt die Stadt Nittenau folgende Satzung:

#### § 1

Die Gebührenordnung für den Campingplatz einschließlich der Badbenutzung vom 21. Dezember 2019, zuletzt geändert am 20. März 2019, wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

#### „Gebührenhöhe“

<b>Tagesgebühren je Nacht</b>	
Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren	7,00 €
Kinder von 3 – 16 Jahren sowie Schüler u. Studenten mit Ausweis	3,50 €
Wohnwagen/Wohnmobil	8,00 €
Zelt bis 2 Personen	2,00 €
Zelt bis 6 Personen	4,00 €
Zelt ab 7 Personen	10,00 €
PKW	2,50 €
Hund	2,50 €
Campingfass mit einer Person	35,00 €
jede weitere Person ab 16 Jahren	5,00 €
jede weitere Person bis 16 Jahren	3,50 €
Kautions einmalig	50,00 €

Ausleihe Bettwäsche pro Person einmalig	2,50 €
<b>Dauerstellplätze (01.04. bis 15.10.)</b>	
Erwachsene einschließlich Ehegatte/eingetragenen Lebenspartner und eigene Kinder bis zum vollendeten 16.Lebensjahr, gestaffelt nach Größe des Stellplatzes	
Kategorie I (bis 79 qm)	515,0 0 €
Kategorie II (80 – 99 qm)	565,0 0 €
Kategorie III (100-125 qm)	615,0 0 €
Kategorie IV (126 – 152 qm)	665,0 0 €
Jugendliche bis zum vollendeten 18.Lebensjahr	80,00 €
<b>Winterstellplatz (16.10. bis 31.03.)</b>	80,00 €
<b>Besucher</b>	
Einzelkarten Erwachsene	4,00 €
Einzelkarten Ermäßigte*	2,00 €
Zehnerkarte Erwachsene	30,00 €
Zehnerkarte Ermäßigte*	15,00 €
Saisonkarte Erwachsener (01.04. – 15.10.)	80,00 €
Saisonkarte Ermäßigter* (01.04. -15.10.)	50,00 €
<b>Sonstiges</b>	
Stromverbrauch bei Tagesgästen (pro Tag pauschal)	2,00 €
Stromverbrauch bei einem Aufenthalt von mind. 24 Tagen und Dauerstellplatzinhabern (Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch)	0,50 €/ kWh

\* Die Ermäßigung gilt für Kinder und Jugendliche von sechs Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Studenten und Schüler, Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % und Senioren, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.“

## § 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. März 2020 in Kraft.

Nittenau, 21.02.2020

Stadt Nittenau



Karl Bley  
Erster Bürgermeister



